

Wissenschaftliche Evaluation über die Zuweisung zu Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich abgeschlossen

Im Kanton Zürich besucht der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung eine Heilpädagogische Tagessonderschule. Deren Schülerzahlen haben zwischen 1989 und 2000 um rund 40% zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtschülerzahl im Kanton Zürich um lediglich rund 13% angewachsen. Um Klarheit über die zugrunde liegenden Zusammenhänge zu erlangen, hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Jahre 2000 eine wissenschaftliche Evaluationsstudie in Auftrag gegeben, welche die folgenden Fragen beantworten sollte:

- Wie setzt sich die Schülerschaft der Heilpädagogischen Tagessonderschulen zusammen?
- Welches sind die Ursachen für den überproportionalen Zuwachs?
- Wie sehen insbesondere die Laufbahnen von Kindern aus, welche von der Volksschule in eine Heilpädagogische Tagessonderschule übergetreten sind?

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) hat diesen Auftrag übernommen und die Evaluationsstudie unter der Leitung von Dr. Peter Lienhard im März 2001 gestartet. Der Schlussbericht wurde der Bildungsdirektion des Kantons Zürich Anfang Februar 2002 übergeben.

Das Evaluationsvorhaben gliederte sich in die folgenden Phasen: In einem ersten Schritt wurden Schülerdaten der Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ausgewertet. Anschliessend wurden anhand von Dokumentenanalysen und Interviews die Profile und die Angebotsstruktur von vier Heilpädagogischen Tagessonderschulen untersucht. Zur breiteren Abstützung wurden die Interviews auf acht Institutionen ausgeweitet. Es folgte eine Phase von Interviews mit zuweisenden Stellen: Befragt wurden die leitenden Personen von fünf Schulpsychologischen Diensten sowie von sämtlichen Frühberatungsstellen im Kanton Zürich. Abschliessend wurden zusätzliche Detailprüfungen zu spezifischen Themenkreisen durchgeführt, beispielsweise zur Frage des Anteils der Frühgeborenen in Heilpädagogischen Tagessonderschulen.

Die Evaluationsstudie hat die folgenden Erkenntnisse hervorgebracht:

- Die einzelnen Tagessonderschulen haben sich bezüglich Selbstverständnis und Angebot ausgesprochen unterschiedlich entwickelt. Besonders auffällig sind die deutlich voneinander abweichenden Definitionen der Zielklientel. Diese Unterschiedlichkeit ist aufgrund des im Kanton Zürich herrschenden Regionalisierungsprinzips, welches ein örtlich vergleichbares Angebot für eine vergleichbare Klientel vorsieht, bemerkenswert.
- Direkte Zuweisungen aus der Volksschule beschränken sich in den meisten Regionen auf Einzelfälle. Eine Ausnahme bilden zwei Heilpädagogische Tagessonderschulen, welche vermehrt solche Kinder aufgenommen haben. Dabei konnte kein Zusammenhang bezüglich des sonderpädagogischen Angebots der Wohnortgemeinde der betreffenden Kinder (Klein- klassensystem; Integrative Schulungsform) festgestellt werden.

- Der Migrantenanteil der Heilpädagogischen Tagessonderschulen liegt seit Jahren regelmässig einige wenige Prozentpunkte über dem kantonalen Mittel (maximal 3.4% im Jahre 1998). Es ist kein Trend nachweisbar, dass vermehrt Kinder aus Migrantenfamilien Heilpädagogischen Tagessonderschulen zugewiesen wurden.
- Es konnte nachgewiesen werden, dass die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung proportional zur Gesamtschülerzahl im Kanton Zürich nicht zugenommen hat. Demgegenüber hat sich die These erhärtet, dass neue Klientengruppen aufgenommen wurden.
- Einzelne Schulen haben sich vermehrt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit einer schweren mehrfachen Behinderung geöffnet. Das entsprechende Angebot an Heimsonderschulplätzen im Kanton Zürich hingegen hat stagniert.
- Generell zugenommen haben Kinder mit komplexer Symptomatik (Entwicklungsverzögerungen, Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen, sozial-emotionale Belastungen). Einzelne Heilpädagogische Tagessonderschulen haben sich explizit dieser Klientel gegenüber geöffnet. Andere Schulen wurden vermehrt mit Anmeldungen solcher Kinder konfrontiert und haben mit deren Aufnahme ihre Zielklientel "schleichend" ausgeweitet. Es handelte sich in der Regel um Kinder im Grenzbereich zur geistigen Behinderung mit zusätzlichen der oben genannten Erschwerungen. Ausschlaggebend für eine Überweisung sind oftmals die spezifischen Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen (integriertes Therapieangebot; Tagesstruktur).

Der Bildungsdirektion wurden von Seiten der Hochschule für Heilpädagogik Massnahmenvorschläge unterbreitet, die in einem nächsten Schritt Bildungsdirektions-intern beurteilt werden. Die Massnahmenvorschläge beziehen sich auf die folgenden Ansatzpunkte:

- Definition der Zielklientel
- Ausrichtung und Angebotspalette der einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen
- interinstitutionelle Planung der Förderung von Kindern mit komplexem Störungsbild
- Rolle und Entwicklungstendenzen der Volksschule bezüglich Kindern mit komplexem Störungsbild
- Massnahmen im Früh- und Vorschulbereich

Zürich, 10. April 2002 / PL